

Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen

Finanzielle Ausgangslage und
Perspektiven bei einem Zusammenschluss

St. Gallen, 18. Juni 2018



Christoph Brunner
Bereichsleiter
christoph.brunner@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 72

Oscar Puyal
Unternehmensberater
oscar.puyal@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 89

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	3
2	Planungsunsicherheiten	4
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	5
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	5
3.1.1	Steuererträge	5
3.1.2	Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses	9
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	10
3.1.4	Aufwand	11
3.1.5	Fazit	14
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien	15
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	15
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	16
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	17
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	18
3.2.5	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	19
3.2.6	Risikoeinschätzung	20
3.2.7	Fazit	21
3.3	Bilanz	22
3.3.1	Bilanz konsolidiert	22
3.3.2	Stille Reserven	23
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	23
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	24
3.3.5	Zukünftige Investitionen	24
3.3.6	Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)	26
3.3.7	Fazit	27
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	28
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	32
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2017	33
7	Fazit	34



1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Projekt **Zusammenschluss BEEH** (Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen) über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit den Finanzverantwortlichen der Gemeinden wurden die Vergleichbarkeit sowie allfällige Besonderheiten besprochen und beurteilt. Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahr 2017 bzw. per Stichtag 31. Dezember 2017.

1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2017 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.

Die Kernstücke von HRM 2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM 2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Die finanziellen Reserven der Gemeinden werden offen ausgewiesen und somit wird die Finanzlage der Gemeinden transparenter dargestellt.



In allen vier Gemeinden wurde das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nun nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen werden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde nun zum vierten Mal nach HRM 2 erstellt. Zu den früheren Abschlüssen hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen, welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.

2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2017. Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben in der Zwischenzeit Planungsunsicherheiten bestehen, welche in ihrer Dimension nicht abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund und Kanton Aargau
- Auswirkungen der Neuregelung des Kantonalen Finanzausgleiches
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Schülerzahlen
- Demographische Veränderungen
- usw.

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Einflüsse dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden auch ohne Zusammenschluss bestehen.

Der nachfolgende Bericht Finanzen geht denn auch vom Stand 2017 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse -soweit nicht thematisiert- nicht wesentlich verändern wird.



3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die vier Gemeinden wie folgt:

2017 - in TCHF	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	1'691	1'528	714	1'881	5'815
Aktiensteuern	35	36	7	52	130
Quellensteuern	22	65	13	75	174
Andere Steuern	28	30	18	28	104
Total Steuern und Einnahmen	1'775	1'660	753	2'036	6'223
Steuerfuss 2016	118	119	114	125	
Steuerfuss 2017	118	119	114	125	
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	13'964	12'454	5'686	14'106	46'209
Einwohnerzahl per 31.12.2017	737	596	295	939	2'567
Total Steuerkraft pro Einw. in CHF (Ø Kanton CHF 2'543 pro Einwohner 2016)	2'028	2'352	2'166	1'867	2'060

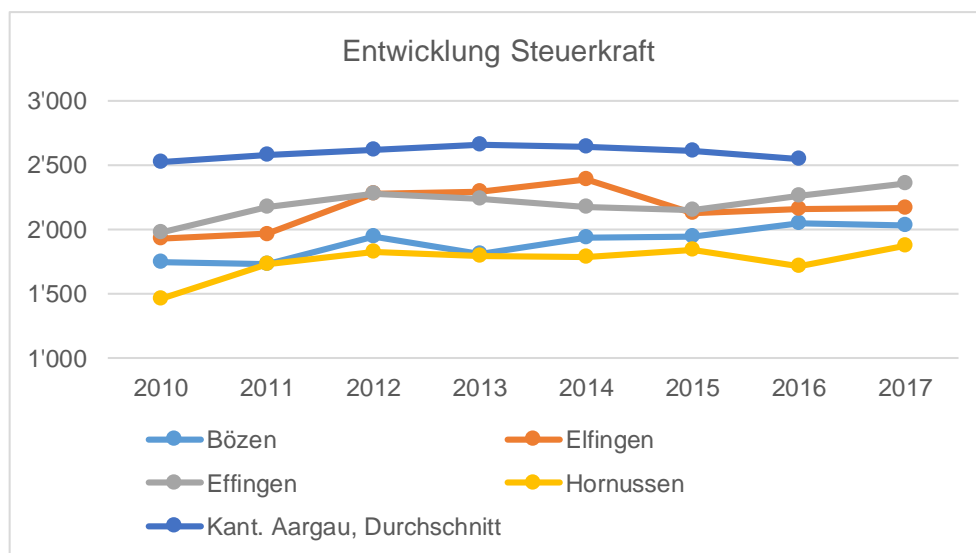
Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich. Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen der Gemeinden mit rund 93% aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Der Anteil an Aktiensteuern beträgt gesamthaft nur gut 2% und der Anteil Quellensteuern gut 3% an den Steuereinnahmen. Beide Steuereinnahmenquellen haben eine untergeordnete Bedeutung.

Unter den vier Gemeinden zeigt sich in Bezug auf die Grösse und Struktur ein homogenes Bild. Keine Gemeinde dominiert. Auch zwischen der kleinsten und grössten Gemeinde zeigt sich kein wesentlicher struktureller Unterschied.



Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner

In CHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bözen	1'740	1'729	1'944	1'805	1'934	1'940	2'046	2'028
Effingen	1'978	2'171	2'273	2'234	2'169	2'149	2'256	2'352
Elfingen	1'928	1'962	2'273	2'293	2'383	2'122	2'157	2'166
Hornussen	1'462	1'727	1'824	1'790	1'786	1'837	1'712	1'867
Kant. Aargau,	2'519	2'579	2'617	2'655	2'642	2'605	2'543	pendent



Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100% einfache Steuer) schwankt zwischen den Gemeinden von CHF 1'867 (Hornussen) bis 2'352 (Effingen). Als Orientierung dient der Kantonsmittelwert 2016, der bei CHF 2'543 (Vorjahr CHF 2'605) liegt.

Alle vier Gemeinden liegen mehr oder weniger deutlich unter dem Kantonsdurchschnitt. Die Steuerkraft hat sich bei allen Gemeinden in den letzten acht Jahren in einem ähnlichen Rahmen entwickelt. Alle Gemeinden konnten die Steuerkraft leicht über dem Kantonsdurchschnitt steigern. Die Steuerkraftunterschiede haben sich dabei jedoch nicht wesentlich verändert.

Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner auf Basis der Zahlen 2017 CHF 2'060 betragen. Zwei Gemeinden liegen über diesem Wert, zwei darunter. Die konsolidierte Steuerkraft wird leicht überdurchschnittlich belastet, weil die einwohnerstärkste Gemeinde, die Gemeinde Hornussen, die tiefste Steuerkraft unter den vier Gemeinden ausweist.

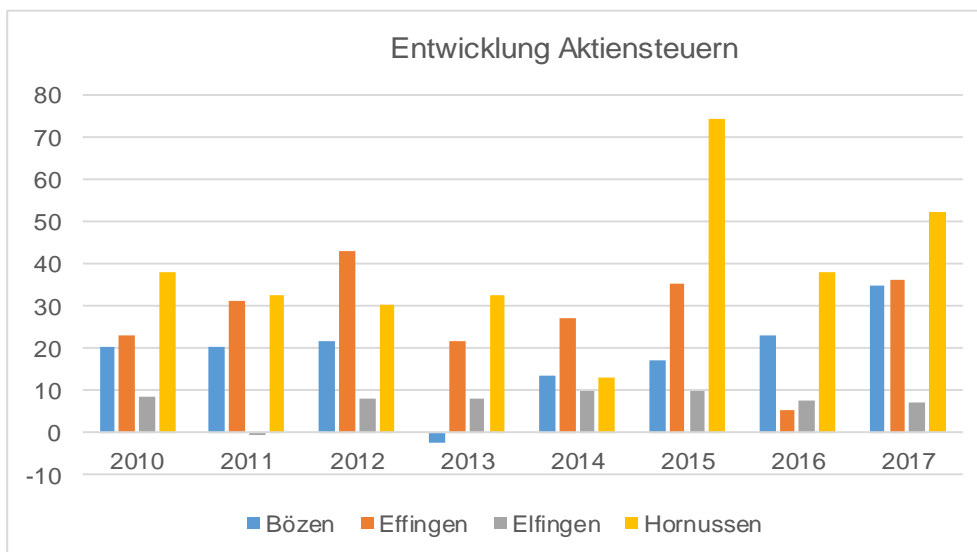
Ein möglicher Grund für die flache Steuerkraftentwicklung liegt zum Teil auch in der Steuergesetzrevision von 2010.



In allen Gemeinden gibt es Steuerpflichtige mit sehr grossen Steueraufkommen, die zusammen einen gewichtigen Anteil an den Steuereinnahmen generieren. Die gewichtigsten Steuerpflichtigen tragen bis zu rund 3- 5 Steuerprozenten zu den Steuereinnahmen bei. Ein Wegzug eines solchen Steuerpflichtigen würde sich auf der Einnahmenseite bemerkbar machen. Eine massgebliche Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen besteht allerdings nicht.

Entwicklung Aktiensteuern

In TCHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bözen	20	20	22	-3	13	17	23	35
Effingen	23	31	43	21	27	35	5	36
Elfingen	9	0	8	8	10	10	8	7
Hornussen	38	33	30	33	13	74	38	52



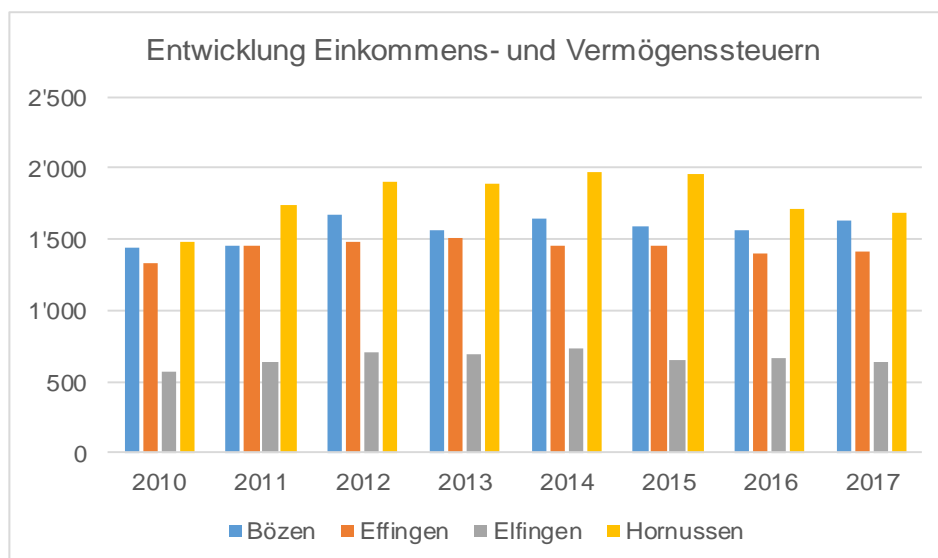
Die Aktiensteuern haben bei allen Gemeinden einen geringen Stellenwert. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen beträgt nur rund 1% – 3%. Im Kantonsdurchschnitt liegt dieser Wert bei rund 10%. Gesamthaft betragen die Aktiensteuern rund 2% an den Steuereinnahmen.

Auffallend sind trotzdem die hohen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die Aktiensteuern sind wesentlich volatil als die Einkommens- und Vermögenssteuern und daher auch schwieriger zu planen. Die gesamten Aktiensteuern sind in allen Gemeinden auf mehrere Unternehmungen verteilt. Wesentliche Abhängigkeiten bestehen nicht.



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bözen	1'436	1'452	1'674	1'564	1'638	1'592	1'568	1'637
Steuerfuss in %	123	123	118	118	118	118	118	118
Effingen	1'331	1'450	1'476	1'503	1'452	1'460	1'400	1'417
Steuerfuss in %	121	121	121	121	119	119	119	119
Elfingen	566	639	707	688	731	653	666	635
Steuerfuss in %	118	118	118	114	114	114	114	114
Hornussen	1'487	1'738	1'908	1'893	1'965	1'958	1'707	1'689
Steuerfuss in %	125	125	125	125	125	125	125	125



Die Einkommenssteuern zeigen sich in allen Gemeinden wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts. Auch auf Kantonsstufe ist eine stagnierende Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich in allen Gemeinden ein ähnliches Bild. Auffallend ist, dass in der Zeit seit 2010 die Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen eine Steuerfuss-senkung vornehmen konnten. Einzig die Gemeinde Hornussen hat ihren Steuerfuss seit 2010 beibehalten.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Veränderungen oder Entwicklungen erkennbar, wonach sich die Steuerkraft in einer der Gemeinden erheblich positiv oder auch negativ verändern wird. Trotz gegenwärtiger Bautätigkeit wird sich die Steuerkraft unmittelbar nicht markant erhöhen.



3.1.2 Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses

Basis Gemeindesteuerfüsse 2017

In einem Vereinigungsprozess erwarten die betroffenen Gemeinden, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge haben wird. Das heisst, die Steuereinnahmen müssten nach dem Zusammenschluss auf der Basis des zurzeit tiefsten Steuerfusses von aktuell 114% (Gemeinde Elfingen, Stand 2017) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss von 114 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 270'000 mit sich bringen.**

Alternativ könnte die Steuereinnahmen auf der Basis des zurzeit zweittiefsten Steuerfusses von aktuell 118% (Gemeinde Bözen, Stand 2017) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss von 118 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 90'000 mit sich bringen.**

Basis Budget und Finanzplanungen Gemeinden

Die aktuellen Budgets und Finanzplanungen der Gemeinden zeigen an, dass die Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen den Steuerfuss gegenüber dem 2017 unverändert belassen. Einzig die Gemeinde Hornussen hat auf das Jahr 2018 hin eine Senkung des Gemeindesteuerfusses auf 122% vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Steuerfüsse ergibt sich eine leichte Reduktion der Steuerausfälle.

⇒ **Ein Steuerfuss von 114 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 230'000 mit sich bringen.**

Die Berechnungen zeigen auf, dass mit einem Zusammenschluss und einem Steuerfuss (Basis 2017) von:

- 114% jährlich rund CHF 270'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.
- 118% jährlich rund CHF 90'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der geplanten Steuerfüsse könnten bei einem Steuerfuss von 114% rund CHF 230'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden.



3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Einzig die Gemeinde Bözen betreibt noch ein eigenes Elektrizitätswerk. Bei allen anderen Gemeinden wird die Stromversorgung von externen Unternehmungen sichergestellt. Die Konzessionsgebühren betragen jährlich rund:

Bözen (EW Gemeinde Bözen)	rund CHF	27'000
Effingen (AEW Energie AG)	rund CHF	15'000
Elfingen (IBB Energie AG, Brugg)	rund CHF	9'000
Hornussen (AEW Energie AG)	rund CHF	25'000

Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt. Im Verhältnis liegen die Konzessionserträge der Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen. Abhängigkeiten bestehen keine.

Weitere Versorgungsunternehmen

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.

3.1.4 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2017 nach Funktionen ohne Spezialfinanzierungen (netto) in TCHF

	Bözen	%	Effingen	%	Elfingen	%	Hornussen	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	350	19	378	19	274	27	430	17	1'432	19
1 Öffentliche Sicherheit	142	8	203	10	73	7	253	10	671	9
2 Bildung	764	41	694	34	393	38	1'111	45	2'962	40
3 Kultur	26	1	43	2	13	1	22	1	105	1
4 Gesundheit	98	5	196	10	64	6	108	4	466	6
5 Soziale Wohlfahrt	233	13	261	13	68	7	252	10	814	11
6 Verkehr	195	10	194	9	106	10	206	8	701	9
7 Umwelt, Raumordnung	29	2	33	2	21	2	53	2	136	2
8 Volkswirtschaft	25	1	41	2	19	2	27	1	112	2
9 Finanzen	-2'207	-119	-1'931	-95	-1'067	-104	-2'482	-101	-7'687	-104
Total operatives Ergebnis	-345	-19	111	5	-36	-4	-19	-1	-289	-4
		100		100		100		100		100
Bezug aus Aufwertungsreserve	-109		0		-99		-32		-240	
Total Gesamtergebnis	-454		111		-135		-51		-528	

- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Gegenüber den Jahresrechnungen 2013 und früher hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Insbesondere betrifft dies die Abschreibungen, welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.



Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. So auch bei den vorliegenden Gemeinden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So zum Beispiel im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialer Wohlfahrt (z.B. wegen Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Im Vergleich der Erfolgsrechnungen 2017 zeigt sich grundsätzlich ein relativ homogenes Bild. Typischerweise sind es die Kostenstellen Behörden/Verwaltung, Bildung und Soziale Wohlfahrt, welche die grossen Ausgabenposten darstellen. Zusammen tragen sie rund 60% zu den Gesamtausgaben bei.

Abschreibungen

Mit der Umstellung auf HRM 2 sind die Abschreibungen aufgrund der Neubewertung erwartungsgemäss höher als in den Vorjahren ausgefallen. Die Neu- bzw. Aufwertung erfolgte für Liegenschaften mit Jahrgang 1993 und jünger.

Zur Abfederung der höheren Abschreibungen konnte in allen Gemeinden im Umfang der Differenz ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2017. Im Jahr 2018 wurde die kantonale Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve erneuert. Auch weiterhin sind Bezüge aus der Aufwertungsreserve "Allgemeiner Haushalt" möglich.

Nettobelastung Abschreibungen 2017 (ohne Spezialfinanzierungen)

CHF	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Verbuchte Abschreibungen HRM-2	144'557	143'643	109'090	270'749	668'040
Bezug aus Aufwertungsreserve	-108'851	0	-98'751	-31'945	-239'546
Nettobelastung Abschreibungen	35'706	143'643	10'340	238'805	428'494



Finanzausgleichsbeiträge

Alle Gemeinden erhalten aufgrund ihrer Finanzschwäche Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	FLA	FLA	FLA	in Steuer%	Übergangsbeitrag
	2016	2017	2018	2018	2018
Bözen	397'000	367'000	154'000	11	207'000
Effingen	308'000	280'000	329'000	26	0
Elfingen	233'000	328'000	182'000	32	43'000
Hornussen	541'000	381'000	708'000	50	0
Total	1'479'000	1'356'000	1'373'000		250'000

+ = Beitrag vom Kanton

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich schwanken von Jahr zu Jahr zum Teil erheblich. Eine stabile mittelfristige Finanzplanung ist dadurch kaum möglich.

Die Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton stellen für einzelne Gemeinden eine zentrale Finanzierungsquelle dar. Die Kantonsbeiträge betragen für die vier Gemeinden in Steuerprozenten ausgedrückt 11 – 50 Steuerprozent. Dies stellt eine wesentliche strukturelle Abhängigkeit dar.

Gemäss Kanton kann für die Planung der künftigen Jahre von einem relativ stabilen Finanzausgleich ausgegangen werden.

Im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleiches wurden Übergangsbeiträge ausgesprochen. Diese reduzieren sich um ¼ pro Jahr. Für das Jahr 2018 betragen die Übergangsbeiträge rund CHF 250'000. Im Jahr 2022 werden diese Beiträge wegfallen.



Effektives operatives Ergebnis 2017

in CHF	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	-454'000	111'000	-135'000	-51'000	-529'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	109'000	0	99'000	32'000	240'000
Effektives operatives Ergebnis	-345'000	111'000	-36'000	-19'000	-289'000
(- = Gewinn)					
<i>In Steuerprozenten</i>	-24.7	8.9	-6.3	-1.3	-6.3

3.1.5 Fazit

Die Steuerkraft (2017) der vier Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von einer Steuerkraft pro Einwohner von CHF 1'867 bis CHF 2'352. Alle Gemeinden liegen unter dem Kantonsdurchschnitt von CHF 2'563 (2016). Nach einem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner bei CHF 2'060 liegen.

In allen Gemeinden stehen die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Aktiensteuern und auch alle anderen Steuereinnahmen spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2017 wurden in allen Gemeinden ausser Effingen operative Gewinne erzielt. Trotz Defizit in Effingen betragen die kumulierten operativen Gewinne zusammen CHF 289'000.

In den jeweiligen Finanzplanungen wird von konstanten Steuerfüssen ausgegangen. Einzig die Gemeinde Hornussen plant eine Senkung von 125% auf 122%.

Die Ausgabenstruktur zeigt sich in allen Gemeinden sehr ähnlich. Massgebliche strukturelle Unterschiede sind nicht vorhanden, auch wenn prozentual die Belastungen unterschiedlich anfallen.

Die Steuermindereinnahmen im Falle eines Zusammenschlusses und einem Steuerfuss von 114 % betragen auf Basis 2017 zusätzlich rund CHF 270'000. Auf Basis der Budget 2018 und Finanzplanungen betragen die Steuermindereinnahmen CHF 230'000.



3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, gibt es verschiedene Steuerfuss-Szenarien. Je nach Variante ergeben sich verschiedene Steuermindereinnahmen.

Basis 2017: Steuerfuss 114% rund CHF 270'000

Basis 2017: Steuerfuss 118% rund CHF 90'000

Basis Budget/Finanzplanung ¹⁾: Steuerfuss 114% rund 230'000

¹⁾ Annahme bei alle Gemeinden ausser Hornussen bleibt der Steuerfuss unverändert. Hornussen senkt den Steuerfuss im 2018 auf 122%.

⇒ **Risikoeinschätzung:**

Können die Gemeinden das aktuelle Steuerfussniveau auch in Zukunft halten? Insbesondere die Gemeinde Elfingen und Hornussen weisen in der Finanzplanung 2018 – 2023 Verluste aus. Das Haushaltsgleichgewicht 2018 – 2023 (auch zu Gesamtergebnissen gerechnet) ist in beiden Gemeinden deutlich nicht ausgeglichen.



3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Bei einem Zusammenschluss verändert sich das Total der Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem heutigen Zustand nicht.

Allerdings fallen bis 2022 die Übergangsbeiträge zum Finanzausgleich weg. Total werden so in den kommenden Jahren die Übergangsbeiträge von heute CHF 250'000 auf 0 zurückgehen. Dieser Rückgang ist allerdings keine Folge des möglichen Zusammenschlusses. Die Reduktion wird kommen mit oder ohne Zusammenschluss.

- ⇒ **Risikoeinschätzung:**
Wie kann der Wegfall der Übergangsbeiträge zum Finanzausgleich kompensiert werden? In den Finanzplänen wurden unter anderem aus diesem Grund die Bezüge aus der Aufwertungsreserve fortgeführt.



3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss würde sich das operative Ergebnis auf Basis der Zahlen 2017 aufgrund der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben folgendermassen entwickeln:

	Variante Basis 2017 114%	Variante Basis 2017 118%	Variante Finanzplanung 114%
Operativer Gewinn 2017	289'000	289'000	289'000
Mindereinnahmen Steuern	-270'000	-90'000	-230'000
Veränderung FA aus Zusammenschluss	0	0	0
Total operativer Gewinn	19'000	199'000	59'000
Veränderung FA Übergangsregelung	-250'000	-250'000	-250'000
Total operativer Verlust	-231'000	-51'000	-191'000

Die Mindereinnahmen variieren je nach Variante stark. Die voraussichtlichen Steuerausfälle können aber aufgrund der operativen Gewinne (Basis 2017) aufgefangen werden. Realistisch erscheint, dass ein Basis-Steuerfuss von 114% angenommen wird. Dieser entspricht dem aktuellen Steuerfuss von Elfingen.

Wird auch der Wegfall der Finanzausgleichsbeiträge der Übergangsregelung berücksichtigt fallen weitere Einnahmen im Umfang von CHF 250'000 weg.

Der konsolidierte Verlust beträgt dann rund CHF 191'000 oder 5 Steuerprozent.



3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement über die Gemeinden
- Gemeinsamer Materialeinkauf über die Gemeinden und Schulen
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst ...

Aufgrund von detaillierter Analyse und Berechnungen kann bei einem Zusammenschluss nachhaltig mit substantziellen Kosteneinsparungen gerechnet werden. Die Synergien werden vorwiegend im Bereich der Kostenstelle Behörden, Verwaltung, Betriebe anfallen.

Für die weiteren Überlegungen wird mit einem Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 400'000 gerechnet.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einem Zusammenschluss ca. 3% – 5% des Bruttoaufwandes an Sparpotenzial anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand von ca. CHF 10 Mio. wären dies ca. CHF 300'000 bis CHF 500'000. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotenzial im mittleren Bereich dieses Benchmarks bewegt und deshalb realistisch erscheint.

Die Realisierung der Synergien und Kosteneinsparungen wird erst nach einer Umstrukturierungsphase von 1 - 3 Jahren möglich sein. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses werden eher Mehrkosten anfallen.

Nicht berücksichtigt wurden dabei mögliche Gewinne durch Umnutzung von Gebäuden (z.B. Gemeindehaus) oder auch Vorteile bei den Eigenwirtschaftsbetrieben.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.

⇒ **Risikoeinschätzung:**

Können die notwendigen Einsparungen von ca. CHF 400'000 realisiert werden?



3.2.5 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden. Eine verbindliche Aussage, welcher Steuerfuss nach dem Zusammenschluss gelten wird, ist zurzeit nicht möglich.

Aufgrund der Veränderung diverser Rahmenbedingungen und den daraus folgenden happigen Planverlusten in den kommenden Jahren und der kantonalen Auflage, das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, ist davon auszugehen, dass in der Gemeinde Elfingen und Hornussen an sich eine Steuerfusserhöhung im Raum stehen würde. Andererseits kann als Folge des Zusammenschlusses mit substanzialen Synergien und Kosteneinsparungen gerechnet werden.

Wir stellen daher folgendes Szenario für den Zusammenschluss dar:

Die Gemeinde Elfingen verbleibt bei einem Steuerfuss von 114% und auch alle anderen Gemeinden verbleiben bis zu Fusion beim aktuellen Steuerfuss.

Der Steuerausfall würde ca. CHF 230'000 betragen (siehe Kap. 3.1.2). Dazu muss die Ausgangslage berücksichtigt werden. Alle Gemeinden zusammen haben im Jahr 2017 einen operativen Gewinn von CHF 289'000 ausgewiesen. Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial beträgt wie erwähnt vorsichtig geschätzt CHF 400'000.

Fazit:

Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial kann den Steuerausfall und die vereinzelt geplanten operativen Verluste bei einer Steuerfussangleichung auffangen.

Wie hoch der Steuerfuss nach dem Zusammenschluss voraussichtlich sein wird, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Gemeindebehörden von Elfingen und Hornussen auf die in der Finanzplanung aufgezeigte Entwicklung reagieren und allenfalls eine Steuerfussanpassung vorschlagen werden.

Dank dem möglichen Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 270'000 ist es denkbar, dass der Steuerfuss nach einem Zusammenschluss 114% betragen könnte.



3.2.6 Risikoeinschätzung

Beim vorstehend dargestellten Szenario sind auch die Risiken zu beurteilen, die eine Anwendung des möglichen Steuerfusses erschweren oder gar verhindern können.

Im Wesentlichen sind folgende Risiken zu berücksichtigen:

1. **Wegfall Übergangsbeiträge Finanzausgleich**

Die Übergangsbeiträge im Finanzausgleich von total CHF 250'000 fallen bis 2022 gänzlich weg. In den Finanzplänen führt dies teilweise zur Verschlechterung der geplanten Ergebnisse

2. **Synergien / Kosteneinsparungen**

Bei dem dargestellten Szenario wurde ein Kosteneinsparungspotenzial von CHF 400'000 angenommen. Die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Kostenoptimierung ist zwingend. Sollten die Kosteneinsparungen nicht erreicht werden, könnte dies einen Einfluss auf die Höhe des gemeinsamen Steuerfusses haben.

3. **Wegfall Beitragsgarantie Finanzausgleichsbeiträge nach 8 Jahren**

Der Kanton gewährt der fusionierten Gemeinden eine Beitragsgarantie von acht Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge vor dem Zusammenschluss.

Gemäss Aussagen und Berechnungen der Gemeindeabteilung Kanton Aargau kann heute davon ausgegangen werden, dass die aktuellen jährlichen Finanzausgleichsbeiträge von rund CHF 1.3 Mio. auch nach dem Zusammenschluss und auch nach dem Wegfall der Beitragsgarantie an die Gemeinden ausgezahlt werden. Dies vor allem darum, weil der räumlich-strukturelle Lastenausgleich zum Tragen kommt. Der Zusammenschluss würde dafür keine massgebliche Veränderung bringen.



3.2.7 Fazit

Mit einem Gemeindezusammenschluss können nachhaltige Kosteneinsparungen von rund CHF 400'000 realisiert werden. Die Summe der Mindereinnahmen bei einem Steuerfuss von 114% beträgt rund CHF 230'000. Würde die Situation so bleiben, dann könnten die Mindereinnahmen durch das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial aufgefangen werden.

Nach dem Zusammenschluss könnte der Steuerfuss 114% betragen. Auch nach Ablauf der Beitragsgarantie von acht Jahren kann heute davon ausgegangen werden, dass die aktuellen jährlichen Finanzausgleichsbeiträge dannzumal zur Verfügung stehen würden.

Bei der vorstehenden Berechnung wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht mitberücksichtigt (siehe Kap. 5.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Stützung der Ertragslage nach dem Zusammenschluss verwendet werden.



3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31.12.2017.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31.12.2017 der Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Per 31.12.2017 in TCHF	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	konsolidiert
Finanzvermögen	5'675	1'987	2'642	4'115	14'419
Verwaltungsvermögen ¹⁾	9'138	8'627	5'425	11'186	34'375
Aktiven	14'813	10'614	8'067	15'301	48'795
Fremdkapital	5'119	3'283	1'271	2'407	12'080
<i>Eigenkapital</i>					
- Spezialfinanzierung	4'360	2'451	1'262	3'473	11'547
- Fonds	536	0	0	308	844
- Legate	0	0	0	0	0
- Vorfinanzierungen	0	0	0	0	0
- Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	2'772	2'796	1'193	1'970	8'732
- Aufwertungsreserve Grundstücke	1'347	1'644	1'481	5'995	10'466
- Aufwertungsreserve Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
- Bilanzüberschuss	679	440	2'860	1'147	5'126
Passiven	14'813	10'614	8'067	15'301	48'795
Nettovermögen inkl. Spezialfinanzierungen	1'606	-527	1'630	2'100	4'809
Nettovermögen pro Kopf in CHF	2'180	-885	5'524	2'236	1'873
- = Schuld					
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung	154	-1'132	1'471	-419	74
Nettovermögen pro Kopf in CHF	209	-1'900	4'986	-446	29
- = Schuld					
Anzahl Einwohner per 31.12.2017	737	596	295	939	2'567

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für alle Gemeinden gleich dar. Neu ist aufgrund der Umsetzung von HRM 2 die Position Aufwertungsreserve, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögen ergeben hat.



Alle Gemeinden ausser Effingen weisen hohe bis sehr hohe Nettovermögen (inkl. Spezialfinanzierung) aus. Die Gemeinde Effingen weist dagegen eine substantielle Nettoverschuldung aus. Nach dem Zusammenschluss errechnet sich für die neue Gemeinde mit Stand 31.12.2017 ein Nettovermögen pro Einwohner (inkl. Spezialfinanzierung) von rund CHF 1'873.

Alle Aargauer Gemeinden zusammen weisen im 2016 ein Nettovermögen (inkl. Spezialfinanzierung) pro Kopf von CHF 630 aus.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserve / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt für alle Gemeinden zusammen rund CHF 37 Mio. Im Verhältnis zur Gemeindegrösse weisen alle ein substantielles Eigenkapital aus.

3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein.

Eine mögliche Stille Reserve stellt das Elektrizitätsunternehmen im Eigentum der Gemeinde Bözen dar. Eine Bewertung existiert nicht.

Die Gemeinde Hornussen wird demnächst das Gebiet Mühlberg in eine Wohnzone umklassieren können. Das Verfahren läuft. Dabei handelt es sich um potentiell Bauland von rund 10'000 m². Der geschätzte Nettogewinn beträgt rund CHF 2 – 3 Mio.

Im Weiteren ist geplant, dass die Gemeinde Hornussen das Areal der Firma Klein AG aus dem Konkurs erwerben wird. Anschliessend sollen in den kommenden Jahren einzelne Parzellen verkauft werden. Aus diesem Geschäft wird ein Gewinn erwartet.

3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In allen Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen (z.B. Kugelfanganlage). Zurzeit sind jedoch keine Sanierungsmassnahmen absehbar.

Die Gemeinde Hornussen beabsichtigt, das ehemalige Klein AG Areal bei dessen Versteigerung zu erwerben. Auf dem Grundstück bestehen eventuell Altlasten, da es sich um einen Entsorgungsbetrieb handelt.



3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Die Gemeinden haben sich zwei verschiedenen Pensionskassen angeschlossen. Es sind für die Gemeinden Bözen, Effingen und Hornussen die Previs (vormals Comunitas) und für die Gemeinde Effingen die Helvetia.

Der Deckungsgrad dieser Pensionskassen beträgt gemäss aktuellen Angaben über 100%. Es sind daher keine Sanierungsmassnahmen geplant. Alle Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

3.3.5 Zukünftige Investitionen

Die Investitionspläne (Basis Finanzplanungen) aller Gemeinden zeigen folgendes Bild:

in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Bözen	366	919	759	239	253	47	11	2'594
Effingen	379	-190	30	240	300	373	0	1'132
Elfingen	650	472	0	102	100	16	4	1'344
Hornussen	143	65	200	600	77	152	600	1'837
Total	1'538	1'266	989	1'181	730	588	615	6'907

Nachfolgend sind die grösseren geplanten Investitionen der Gemeinden bis 2024 aufgeführt (Stand Finanzplanungen 2018):

Bözen

Grössere Investitionen

■ Sanierung Schulhaus / Turnhalle	rund	CHF	1'080'000
■ Erschliessung Baugebiet Ausserdorf (netto)	rund	CHF	110'000
■ Sanierung Poststrasse (netto)	rund	CHF	474'000
■ Sanierung Kirchweg	rund	CHF	230'000
■ Sanierung Bühl	rund	CHF	187'000

Effingen

Grössere Investitionen

■ Sanierung Turnhallendach	rund	CHF	330'000
■ Sanierung Bahnhofstrasse	rund	CHF	615'000



Elfingen

Grössere Investitionen

■ Sanierung Rebweg (netto)	rund	CHF	200'000
■ Sanierung Strasse Schlotterboden West (netto)	rund	CHF	387'000
■ Sanierung Bach Schlotterboden West (netto)	rund	CHF	360'000
■ Hochwasserschutz GV 19.11.10 (85)	rund	CHF	169'000

Hornussen

Grössere Investitionen

■ Sanierung Heizung Gemeindehaus /	rund	CHF	200'000
■ Sanierung Schulhaus Aussenfassade	rund	CHF	100'000
■ Sanierung Kirchgasse (netto)	rund	CHF	600'000
■ Sanierung Schulstrasse	rund	CHF	600'000

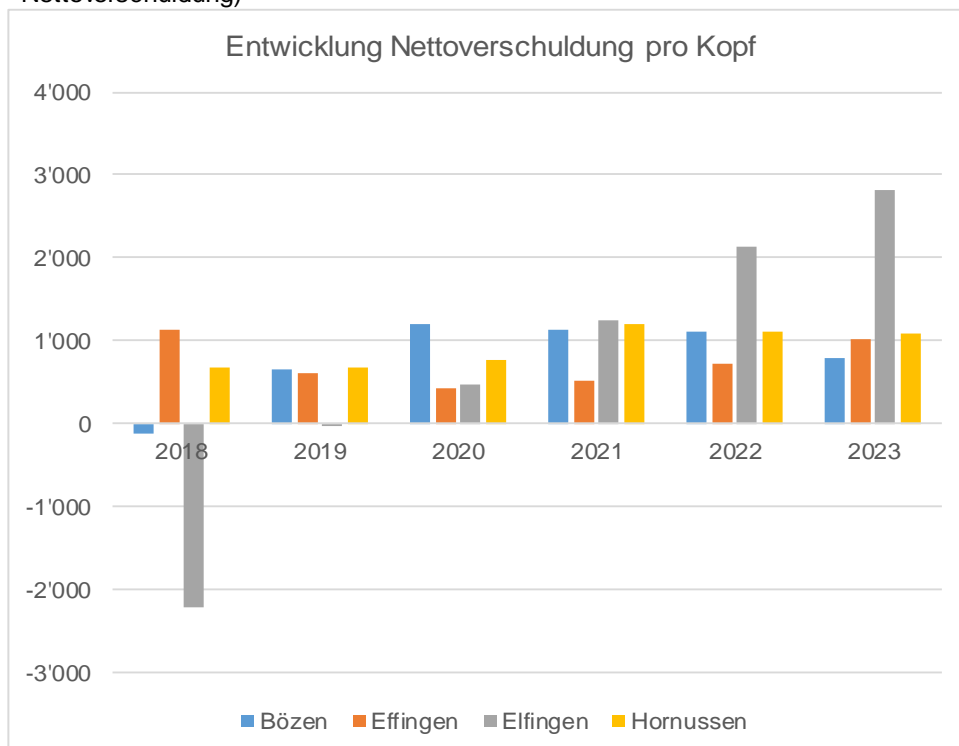


3.3.6 Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)

Die bestehenden Finanzplanungen zeigen aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung des Nettovermögens (ohne Spezialfinanzierung) auf:

in CHF		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bözen	absolut	-96'000	484'000	924'000	873'000	867'000	633'000
	<i>pro Kopf</i>	-128	645	1'200	1'119	1'097	791
Effingen	absolut	687'000	369'000	253'000	323'000	441'000	624'000
	<i>pro Kopf</i>	1'136	605	415	525	717	1'015
Elfingen	absolut	-630'000	-4'000	137'000	364'000	621'000	817'000
	<i>pro Kopf</i>	-2'211	-14	472	1'255	2'141	2'817
Hornussen	absolut	641'000	639'000	732'000	1'185'000	1'100'000	1'090'000
	<i>pro Kopf</i>	675	673	755	1'197	1'100	1'090

(+ = Nettoverschuldung)





Aufgrund der im Verhältnis zu den Planergebnissen umfangreichen Investitionen nimmt die Nettoverschuldung zum Teil deutlich zu. Am Ende der Planperiode zeigt sich die Nettoverschuldung noch moderat und stellt keine bedrohliche Situation dar. Diese Entwicklung ist jedoch sehr genau zu überwachen. Über die Planperiode hinaus sollten auch Phasen kommen, wo die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Generell stellen diese Zahlen jedoch nur Planwerte dar. Die konkrete Investitionstätigkeit hängt letztlich auch von der effektiven Ertragslage und Tragbarkeit ab.

3.3.7 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Alle Gemeinden ausser die Gemeinden Effingen weisen ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 sind grundsätzlich die wesentlichsten Stillen Reserven im Anlagevermögen aufgelöst worden.

Die Gemeinde Bözen verfügt mit dem eigenen Elektrizitätswerk über eine Vermögensposition, bei der der Marktwert möglicherweise höher sein dürfte, als die aktivierten Netze.

In allen Gemeinden sind in den nächsten Jahren hohe Investitionen geplant. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt zum Teil deutlich über dem voraussichtlichen Cashflow der kommenden Jahre. Dies wird zu einem deutlichen Ausbau der Nettoverschuldung führen. Diese Entwicklung ist gut im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotenzial anzupassen.

Kontinuierlich wird auch der Unterhalt der Strassen und Leitungen ausgeführt. Der Zustand des Strassen- und Leitungsnetzes wird als genügend bis gut bezeichnet. In allen Gemeinden sind Unterhaltserhebungen und -pläne erarbeitet worden. Für die Gemeinden Elfingen und Hornussen sind die Ergebnisse noch ausstehend.



4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammen-
 schlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr
 anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut ist und
 deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezi-
 alfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebährentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Alle Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die
 Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die jeweilige Gemeinde die Versorgung gelöst hat:

Bereich	Abfallbewirtschaftung	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Stromversorgung
Bözen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Wasserverband BEH	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Abwasserver- band Bözberg West	EW Gemeinde Bözen
Effingen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Wasserverband REWA Netz	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Abwasserver- band Bözberg West	AEW Energie AG
Elfingen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Wasserverband BEH	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Abwasserver- band Bözberg West	IBB Energie AG, Brugg
Hornussen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Wasserverband BEH	Eigenwirtschaftsbetrieb Mitglied Abwasserver- band Bözberg West	AEW Energie AG

Die Übersicht über die Situation der einzelnen Eigenwirtschaftsbetrieben ist in Anhang 1 ersichtlich.
 Die Zahlen wurden aus den jeweiligen Finanzplanungen entnommen.



Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Wasserwerk

		Nettoschuld gemäss Fiplan	Selbst- finanzierung	Netto- Investitionen	Nettoschuld gemäss Fiplan
		31.12.2017	2018-2028	2018-2028	31.12.2028
Bözen	CHF 2.00 pro m ³	-307'000	-687'000	403'000	-591'000
Effingen	CHF 1.90 pro m ³	-402'000	-547'000	1'433'000	484'000
Elfingen	CHF 1.50 pro m ³	174'000	44'000	272'000	490'000
Hornussen	CHF 1.00 pro m ³	-1'269'000	121'000	-110'000	-1'258'000
		-1'804'000	-1'069'000	1'998'000	-875'000

+ = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)

- = Reserven (passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung)

In den Gemeinden Effingen und Elfingen wachsen die Verpflichtungen an, weil die geplanten Investitionen deutlich höher ausfallen als die operativen Cashflows. Diese Entwicklung ist aufmerksam zu beobachten.

Die Gemeinden Bözen und Hornussen können am Ende der Planperiode immer noch mit soliden Reserven aufwarten.

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Frischwasser liegen erheblich auseinander, von CHF 1.00 bis CHF 2.00. Dieser Umstand muss im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.



Abwasserbeseitigung

		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2017	Selbst- finanzierung 2018-2028	Netto- Investitionen 2018-2028	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2028
Bözen	CHF 2.60 pro m ³	-486'000	-160'000	1'582'000	936'000
Effingen	CHF 2.50 pro m ³	479'000	123'000	1'186'000	1'788'000
Elfingen	CHF 1.80 pro m ³	-290'000	3'000	638'000	351'000
Hornussen	CHF 1.50 pro m ³	-1'152'000	109'000	1'823'000	780'000
		-1'449'000	75'000	5'229'000	3'855'000

- = Reserven

+ = Schulden

Alle Gemeinden bauen während der Planperiode die Verschuldung aufgrund hoher Investitionen erheblich aus. Diese Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten.

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Abwasser liegen erheblich auseinander, von CHF 1.50 bis CHF 2.60. Dieser Umstand muss im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.

Ein aktuelles Thema im Abwasserverband ist zudem die Auflösung der ARA Hornussen. Absehbare hohe Investitionen werden von Abwasserverband Bözberg West bzw. den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen.

Weiter steht der Ausbau des Regenbeckens in der Gemeinde Hornussen im Raum.

Elektrizitätswerk

	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2017	Selbst- finanzierung 2018-2028	Netto- Investitionen 2018-2028	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2028
Bözen	-523'000	-257'000	840'000	60'000

- = Reserven

+ = Schulden

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk kann aktuell ebenfalls Reserven vorweisen. Es sind jedoch umfangreiche Investitionen geplant. Die Investitionen können nicht mit den ordentlichen Erträgen und Anschlussbeiträgen finanziert werden. Die Reserven werden aufgebraucht. Es liegt keine Finanzplanung vor.



Abfallentsorgung

	Nettoschuld 31.12.2017	35 Liter Gebühren- marke	60 Liter Gebühren- marke	110 Liter Gebühren- marke	Container- blomben
Bözen	-135'000	2.70	5.00	9.20	53.00
Effingen	23'000	3.50	5.00	8.00	50.00
Elfingen	-42'000	2.30	3.80	7.00	46.40
Hornussen	-98'000	2.90	5.00	8.70	56.00
	-252'000				

- = Reserven

+ = Schulden

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung kann aktuell ebenfalls Reserven vorweisen.

Fazit

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinden stehen aktuell auf einem soliden Fundament. In den kommenden zehn Jahren sind jedoch grössere Investitionen geplant. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Reserven teilweise aufgebraucht werden bzw. die Verschuldung ausgebaut wird. Die Nettoverschuldung bzw. Abbau Vermögen nimmt über alle vier Gemeinden gemäss Finanzplanungen deutlich zu. Allfällige Tarifierpassungen sollten mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss koordiniert werden.



5 Unterstützungsbetrag durch den Kanton

Der Grosse Rat hat am 8. November 2011 den Gesetzesänderungen zur Unterstützung von Gemeindegemeinschaften zugestimmt. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation
2. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft
3. Projektbeiträge Vor- und Hauptprojekt
⇒ Ziel: Motivation zum Start von Zusammenschlussprojekten

Gemäss aktuellen Berechnungen per 1. Januar 2017 durch das Gemeindeinspektorat beträgt **die Zusammenschlusspauschale CHF 1'600'000 und der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 5'128'000 (Basis Zahlen 2014 – 2016), total CHF 6'728'000.**

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.5) enthalten und können als zusätzliche Reserven betrachtet werden.

Die Projektbeiträge für das Vor- und Hauptprojekt betragen CHF 120'000.

Zudem gewährt der Kanton eine Beitragsgarantie von 8 Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge nach dem Zusammenschluss. Als Berechnungsbasis dient der Durchschnitt der Finanzausgleichsbeiträge von drei Jahren vor dem Zusammenschluss.



6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2017

In CHF	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Fusioniert
Einwohnerzahl	737	596	295	939	2'567
Steuerfuss / Steuerkraft					
Steuerfuss	118	119	114	125	
Einfache Steuer (1Steuer%)	13'964	12'454	5'686	14'106	46'210
Steuerkraft pro Einwohner	2'028	2'352	2'166	1'867	2'060
Nettovermögen (ohne Spezialfinanzierungen)					
Nettovermögen (+) pro Einwohner in CHF	209	-1'900	4'986	-446	29
Nettovermögen absolut in CHF	154'000	-1'132'000	1'471'000	-419'000	74'000
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)					
Eigenkapital ausgewiesen in Mio.	5.3	4.8	5.5	9.4	25.0
Stille Reserven (Schätzung)	pm	pm	pm	pm	
Beiträge Finanzausgleich					
Beiträge 2018	154'000	329'000	182'000	708'000	1'373'000
Übergangsbeitrag 2018	207'000	0	43'000	0	250'000



7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden vier Gemeinden verglichen, die in der Grösse und Struktur ähnlich sind. Trotz unterschiedlicher Grösse und Finanzsituation wirkt keine Gemeinde dominierend.

Die Struktur der Steuereinnahmen ist in allen Gemeinden gleich. Gegen 98% der Einnahmen werden durch die Einkommens- und Vermögenssteuern generiert. Die Steuererträge von Juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Handänderungssteuer, Quellensteuer, etc.) haben eine stark ungeordnete Bedeutung.

Aufgrund ihrer Finanzschwäche bekommen alle Gemeinden substantielle Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich. Die strukturelle Abhängigkeit von Finanzausgleichsbeiträgen ist bei allen Gemeinden gross, teilweise sehr gross.

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurde eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs vorgenommen mit einer Finanzwirksamkeit ab 2019. Auf die Finanzausgleichsbeiträge hat ein möglicher Zusammenschluss keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Gemeinden konnten im Jahr 2017 operative Gewinne erzielen. Die ausgewiesenen Ergebnisse fallen schlechter aus, weil im 2014 auf das HRM2 Modell umgestellt wurde. Aufgrund der Zeitwertabschreibung von Liegenschaften fallen die Abschreibungen höher aus als in den Vorjahren bzw. vor 2014.

Die Finanzpläne zeigen mittelfristig Defizite auf. Das Haushaltsgleichgewicht wird in zwei Gemeinden deutlich nicht erreicht. Viele Unsicherheiten erschweren eine präzise Planung. Die Verschlechterung ist vor allem auf den Wegfall der Übergangsbeiträge Finanzausgleich zurück zu führen. Steuerfusserhöhungen sind in den Finanzplanungen nicht vorgesehen. Mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss sollten allenfalls trotzdem notwendige Steuerfussanpassungen soweit möglich koordiniert werden, damit die Steuerfussunterschiede möglichst nicht grösser werden.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Zwei Gemeinden weisen ein Nettovermögen aus, zwei eine Nettoschuld. Konsolidiert weisen die Gemeinden ein geringes Nettovermögen aus. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen in allen Gemeinden und der geplanten operativen Verluste wird bei den Gemeinden ein deutlicher Ausbau der Nettoverschuldung angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 und den entsprechenden Aufwertungen sind die Stillen Reserven aufgelöst worden. Die Aufwertungsreserven betragen gesamthaft über CHF 19 Mio. Die Gemeinde Bözen hat mit dem eigenen Elektrizitätswerk noch eine mögliche Reserveposition. Die Gemeinde Hornussen kann demnächst ein grösseres Stück Land als Bauland umklassifizieren. Damit entsteht ein erheblicher Mehrwert. Weitere wesentliche Stille Reserven sind nicht vorhanden.



Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich im Moment ein solides Bild. In Zukunft stehen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung konstant grössere Investitionen an. Dies führt dazu, dass in den Gemeinden meistens die Reserven angezerrt werden. In einer Langfristbetrachtung nimmt die Nettoverschuldung in den Spezialfinanzierungen erheblich zu. Tarif- bzw. Gebührenanpassungen sind allenfalls vereinzelt notwendig.

Die Steuermindereinnahmen auf Basis eines Steuerfusses von 114% betragen im Falle eines Zusammenschlusses rund CHF 230'000. Die Steuerfussdifferenz sollte sich jedoch bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses idealerweise nicht weiter erhöhen. Dagegen beträgt das Spar- und Synergiepotenzial rund CHF 400'000.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 6.7 Mio. vor.

Dem Erreichen der finanziellen Perspektiven sind auch finanziellen Risiken ausgesetzt. Insbesondere stellt sich die Frage, wie weit es der fusionierten Gemeinde gelingt, den Wegfall der Übergangsbeiträge im Finanzausgleich zu kompensieren. Wesentlich ist, dass das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial konsequent umgesetzt wird.

Gesamthaft beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als sehr gut.

Für den Zusammenschluss können die rein finanziellen Aspekte alleine nicht ausschlaggebend sein.

OBT AG

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Oscar Puyal
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied des Kaders

St. Gallen, 18. Juni 2018